

WP-01-67-2

Antragsteller*innen: Niklas Graf u.a.

Gegenstand: WP-01 NRW – Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch. (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

ÄNDERUNGSANTRAG WP-01-67-2

- ¹ „... und den Artenschutz generell baurechtlich zu stärken.“

Begründung

Füge ein **in Zeile 67** hinter „...auch an Bestandsgebäuden zu vermeiden“

Die unteren Landschaftsbehörden sowie Baubehörden müssen dazu angehalten werden bei Bauplanungen und -abnahmen die vorhandenen gesetzlichen Regelungen nach §1 (6) Baugesetzbuch (BauGB) durchzusetzen, welcher unter Punkt 7. vorschreibt „[...] die Auswirkungen auf Tiere [...]“ zu berücksichtigen. Dazu könnten standardisierte Verfahren erarbeitet, etabliert und kommuniziert werden.

Alle wildlebenden Vogelarten in Deutschland sind nach §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Allerdings wird bis heute nicht vogelsicher gebaut. Dies ist nur ein Beispiel für einen baurechtlich vorhandenen, aber nicht konsequent umgesetzten, Artenschutz, welchen wir Grüne weiter vorantreiben sollten.

Antragsteller*innen

Niklas Graf (LAG Mensch und Tier)